23. November 2026

Verkehr

Tempo 30 vor der Kreuzschule in Mussum

Alfred-Flender-Straße in Mussum // Montags bis freitags von 7 bis 15 Uhr // Umsetzung der StVO-Novelle für mehr Schulwegsicherheit

Auf der Alfred-Flender-Straße in Mussum gilt im Bereich der Kreuzschule künftig Tempo 30. Die Regelung ist montags bis freitags von 7 bis 15 Uhr wirksam. Die Stadt Bocholt reagiert damit auf das hohe Verkehrsaufkommen an einem stark genutzten Schulweg.

Die Stadt Bocholt begrenzt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Alfred-Flender-Straße im Bereich der Einmündung Bömkesweg, wo die Kreuzschule liegt. Auf dem Abschnitt gilt künftig an Schultagen von montags bis freitags zwischen 7 und 15 Uhr Tempo 30. Die Verkehrszeichen mit den Zusatzzeichen "Schule" und "Mo-Fr 7-15 h" stellt die Stadt heute auf. Außerhalb dieser Zeiten bleibt es bei 50 km/h.

Bereits im Februar hatte die Stadt im Umfeld der Israhel-van-Meckenem-Realschule an der Münsterstraße eine zeitlich begrenzte Tempo-30-Regelung eingeführt und angekündigt, weitere Schulstandorte zu prüfen. Grundlage ist die Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO). Sie erlaubt es den Straßenverkehrsbehörden, die Geschwindigkeit auch auf hochfrequentierten Schulwegen zu reduzieren, also auf Strecken, die von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

An der Alfred-Flender-Straße hat die Stadt ein erhebliches Verkehrsaufkommen festgestellt, und zwar während der gesamten Berufsverkehrszeiten und nicht allein in den Morgenstunden. Der Berufsverkehr in Richtung Industriepark trifft hier auf den Bring- und Abholverkehr sowie auf Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren.

"Gerade die Jüngsten brauchen auf dem Schulweg besonderen Schutz", erklärt Bocholts Erster Stadtrat Björn Volmering, "an der Kreuzschule sind morgens und mittags viele Kinder zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Bus unterwegs. Mit Tempo 30 sorgen wir dafür, dass sie sicherer zur Schule und wieder nach Hause kommen. Das hilft auch den Eltern, die ihren Kindern den Weg allein zutrauen wollen."

Der Abschnitt bündelt gleich mehrere Schulwege. Stadtauswärts kommen hier die Wege der Kinder aus dem Wohnquartier Wachtelschlag und vom Mussumer Kirchweg zusammen, stadteinwärts sind Schulkinder aus dem Quartier rund um die Mussumer Kirche unterwegs. Am Knotenpunkt liegt außerdem eine neue, barrierefrei ausgebaute Bushaltestelle, an der Schulbusse halten. Den Geh- und Radweg nutzen neben den Schulkindern auch Pendlerinnen und Pendler auf dem Weg in den Industriepark am Schlavenhorst.

Ausschlaggebend für die Entscheidung waren die häufigen Querungen der Fahrbahn, der Bring- und Abholverkehr und die besondere Schutzbedürftigkeit von Grundschulkindern. Sie erkennen Gefahren im Straßenverkehr nur eingeschränkt und können Geschwindigkeiten und Abstände von Fahrzeugen noch nicht sicher einschätzen. Die Stadt Bocholt ist deshalb zu dem Ergebnis gekommen, auch an diesem Standort Tempo 30 anzuordnen. Die zeitliche Begrenzung orientiert sich an den Schultagen und den Zeiten, in denen die Kinder auf dem Weg zur Schule und nach Hause sind.

"Die neue Straßenverkehrsordnung gibt uns die Möglichkeit, an solchen Stellen gezielt einzugreifen, und die nutzen wir", erläutert Stadtbaurat Dave Welling, "weil die Regelung auf die Schulzeiten begrenzt ist, schützt sie die Kinder

genau dann, wenn sie unterwegs sind, und belastet den übrigen Verkehr nur wenig."



© Stadt Bocholt

Umsetzung der StVO-Novelle für mehr Schulwegsicherheit